



Antrag auf Erteilung einer Dauerausnahmegenehmigung für
Handwerksbetriebe

Gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO sowie der Richtlinie über die Vergabe von
Ausnahmegenehmigungen gem. § 46 Abs. 1 STVO in der Stadt Emden

Antrag bitte ausfüllen und Einreichen/Zusenden/Faxen an:

Stadt Emden
Fachdienst Straßenverkehr
Verwaltungsgebäude I
Frickensteinplatz 2
26721 Emden

Ansprechpartner: Frau Spannhoff,
Frau Heinks
Tel. 04921/87 -1385 oder -1565
Fax: 04921/87 -101385 oder -101565
parkausweise@emden.de
Raum 315

Name, Vorname:

ggfs. Firmenname:

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Telefon/Fax:

Ich beantrage hiermit die o. g. Ausnahmegenehmigungen für das Fahrzeug:

(Angabe amt. Kennzeichen und Fahrzeugtyp)

für das Gebiet der Stadt Emden.

Vergabevoraussetzung für Handwerker

Folgende Voraussetzungen müssen bei Antragstellung erfüllt sein:

- Die antragstellende Firma muss in die Handwerksrolle eingetragen sein
(Kopie der Eintragung beifügen!)
- Das Fahrzeug muss auf die antragstellende Firma oder ihren/ihrer Betriebsleiter/in
zugelassen sein (Kopie des Fahrzeugscheins beifügen)
- Bei dem Fahrzeug muss es sich um einen Service- und Werkstattwagen handeln gem.
StVO.

Rechte

- a) Parken entgegen Verkehrszeichen 286 (eingeschränktes Halteverbot), sofern dies die Verkehrslage zulässt.
- b) Parken ohne Bedienung von Parkuhren oder Parkscheinautomaten bzw. ohne Verwendung einer Parkscheibe ohne zeitliche Begrenzung.

Die Genehmigung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht.

Gebührenstaffel

Für die Neuerteilung, Verlängerung oder Änderung von Ausnahmegenehmigungen werden Gebühren erhoben:

- | | |
|-----------------|---------|
| 1. Neuerteilung | 50,00 € |
| 2. Verlängerung | 40,00 € |
| 3. Änderung | 20,00 € |

Hinweis:

Ich/Wir/ erkläre/n, die genannten Voraussetzungen zu erfüllen.

Entrichtete Verwaltungsgebühren werden bei Nichtinanspruchnahme etwaig erteilter Ausnahmegenehmigungen nicht erstattet.

Emden,

Unterschrift, Firmenstempel